



Gerda Wangerin

STEINBRÜCK IM FUHSETAL, EINE WASSERBURG DER HILDESHEIMER BISCHÖFE

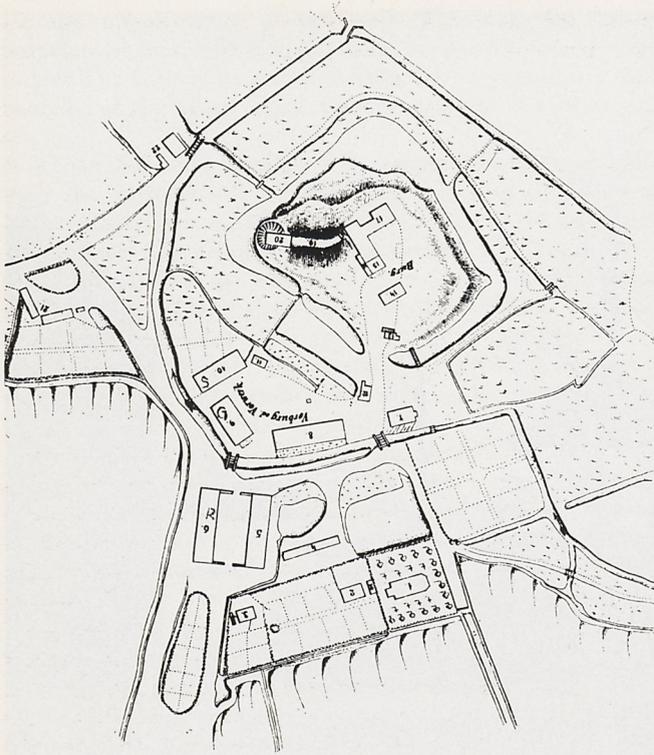
Die Verleihung des „*statutum in favorem principum*“ (1231) durch Heinrich VII. und dessen Bestätigung 1232 durch Friedrich II. gesteht den weltlichen Fürsten die gleichen territorialen Herrschaftsrechte wie den geistlichen Landesherren zu, denen die Privilegien schon 1220 überlassen wurden. In ständigen Kämpfen um die Ausweitung und Festigung der Territorialherrschaft entsteht im 13. Jahrhundert eine Vielzahl kleiner selbständiger Herrschaften, die sich in die häufigen Auseinandersetzungen zwischen den Welfen und den Hildesheimer Bischöfen vorteilsuchend einschalten. Gestärkt durch die Verleihung des Burgenbannes und durch das Recht auf Rückkauf der verlehnten Vogteien, sind die Bischöfe bestrebt, ihre landesherrlichen Interessen innerhalb des Diözesangebietes zu wahren. Jeden Vogteirückkauf, jeden zusätzlichen Landerwerb müssen sie in Gegenreaktion auf die vornehmlich von den Welfen geführten militärischen Eingriffe verteidigen. Im Verlauf der mit aller Erbitterung geführten Kämpfe werden im Stiftsgebiet Burgen wie Sarstedt (etwa 25 km nordwestlich von Hildesheim) und Rosenthal (bei Peine) 1256 sowie 1279 als bisherige Verwaltungszentren Empna (nordwestlich von Hildesheim) und Sarstedt zerstört. Um die Grenze des Bistums vor allem gegen die Welfen abzusichern, werden daher durch die Bischöfe Burgen errichtet.

Im Osten können die Bischöfe durch siegreich verlaufende Fehden und den Ankauf einzelner kleiner Herrschaften das Stiftsgebiet bis an die Oker ausdehnen, dessen Besitz jedoch nur mit großen Schwierigkeiten gehalten werden kann. Der Ankauf und der Neubau von Burgen als militärische Stützpunkte und Verwaltungssitze wird zum Schutz und zur Festigung der Territorialherrschaft mit Nachdruck betrieben. Die Aufrechterhaltung oder Wiedergewinnung der Macht innerhalb des Diözesangebietes gelingt den Bischöfen nur durch den Ankauf bestehender Burgen des Stiftsadels mit dem zugehörigen Grundbesitz nach der Zerstörung der Burg

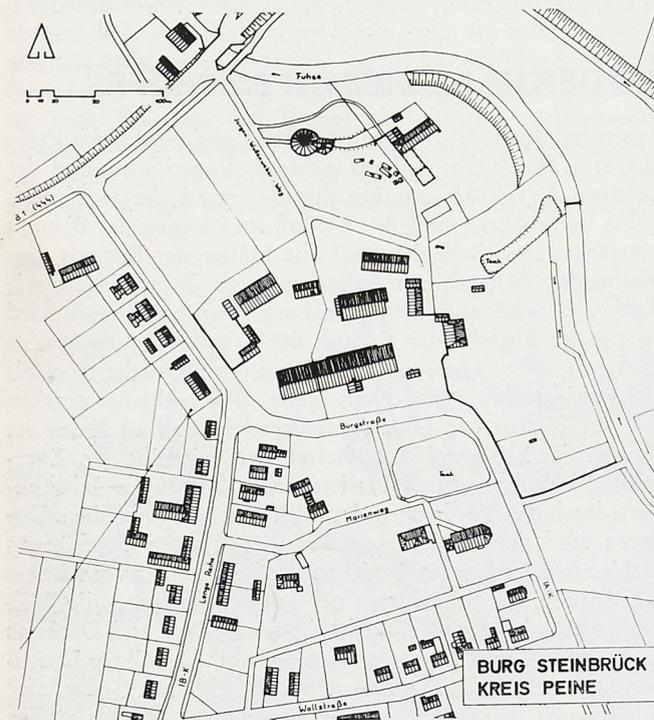
Rosenthal durch den Ankauf von Burg und Grafschaft Peine (1258)¹⁾. Durch den Erwerb mehrerer Vogteirechte und der „kleinen Grafschaft am Nordwalde“ wird die Grafschaft Peine vergrößert²⁾ und der Einfluß im Norden des Bistums verstärkt. Innerhalb des etwa die Hälfte des Bistums ausmachenden Stiftgebietes entstehen neue Burganlagen wie Ruthe, Gronau und die Liebenburg. Darüber hinaus wird seitens der Bischöfe der Versuch der Ausweitung des Machtinflusses sofort unternommen, wenn die politische Konstellation hierzu die Möglichkeit bietet. Gelegenheiten ergeben sich im Westen der Diözese zwischen Leine und Weser im Bereich der kleineren Herrschaften der Spiegelberger, Eversteiner, Homburger und Hallermunder, die im 13. Jahrhundert durch das Vordringen der Welfen erfolglos bleiben. Dagegen muß der Ankauf von Burgen mit ihren zugehörigen Gebieten in entlegenen Bezirken der Diözese als vorsichtiges Vordringen zur Schaffung einer Pufferzone gegen die Welfen verstanden werden. So bleiben Burgdorf und Depenau im Norden kaum gesicherte Vorposten und die Burg Lauenrode vor den Toren Hannovers mit der „kleinen Grafschaft“ wird durch die notgedrungene Verlehnung an die Welfen dem Bistum bald entfremdet.

Seit der Teilung des welfischen Gebietes (1267) in die Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg wird ein Teilgebiet des Salthga (Salzgau), den Bischof Otto I. (1261—1279) zu Beginn seiner Amtszeit erwarb, Streitobjekt zwischen ihm und Herzog Albrecht von Braunschweig. Während der Fehde befestigt der Bischof die Winzenburg neu, läßt auf der Burg Peine Neubauten und die Burg Lutter am Barenberge durch die Herren von Lutter um 1270 ausbauen³⁾.

Die Teilung des Herzogtums Braunschweig 1285 in die Fürstentümer Grubenhagen, Göttingen und Braunschweig führt erneut zu Grenzstreitigkeiten mit den Hildesheimer Bischöfen. Heinrich von Grubenhagen verbündet sich mit den Wohldenberger Grafen und den Grafen von Schladen gegen



Gesamtanlage der Burg Steinbrück, nach einer Zeichnung bei Lüntzel (1851)



Baubestand der Anlage 1979

den Bischof, der nach einem Streit unter den Herzögen zunächst von Wilhelm (Braunschweig) und Albrecht (Göttingen) unterstützt wird. Bischof Siegfried II. (1279—1310) wendet sich zur Sicherung der Grenze nach Osten und belagert die als Reichsburg 1203 erbaute „Harlingeberch“, von der aus Herzog Heinrich das Land verwüstete. 1291 muß er die Burg und die Grafschaft Bocla (Buchladen) dem Bischof übergeben⁴). Um das Gebiet gegen erneute Usurpation der Welfen zu sichern, errichtet Siegfried die von den Herzögen schon während der Bauzeit vergeblich belagerte Liebenburg und beginnt auch hier durch den Ankauf von nahegelegenen Gebieten⁵) mit dem Aufbau eines Amtes, in dem 1317

der erste Vogt nachweisbar ist. Die Burg Lutter⁶) hatte Bischof Siegfrieds Vorgänger nicht halten können; die Herren von Meinersen, von den Edlen von Dorstadt mit Lutter belehnt, öffneten 1307 dem Grubenhagener Herzog die Burg. Zur Gegenwehr erwirbt der Bischof zusammen mit der Stadt Goslar 1307 die nicht weit entfernte Burg Neu-Wallmoden. Erst als des Herzogs Söhne 1323 Burg Lutter dem Bischof verkaufen, verliert Neu-Wallmoden für das Bistum den strategischen Wert. Noch im gleichen Jahr wird daher die Burg verkauft und Lutter als Mittelpunkt eines kleinen Amtes ausgebaut.

Der Gewinn zusätzlicher Gebiete an den Grenzen des Bistums zeigt deutlich die Systematik der bischöflichen, auf Ausweitung der Landesherrschaft zielenden Burgenpolitik. Sobald die Möglichkeiten der Machtentfaltung auch gegenüber dem eigenen Stiftsadel überschätzt werden, sind Erwerbungen jedoch auf die Dauer nicht zu halten. Bis zum Jahre 1330 ist der Umfang des Stiftsgebietes ausgebildet und durch acht Amtsburgen (Peine, Ruthe, Poppenburg, Gronau, Winzenburg, Wohldenberga, Lutter und Liebenburg) in den Randgebieten geprägt, die durch Geraden miteinander verbunden, eine Fläche abgrenzen, in deren Innern es keine fremde Burg mehr gibt⁷). Die weitere Entwicklung des Stiftes ist charakterisiert durch die ständigen Auseinandersetzungen mit den die Landeshoheit bedrängenden Welfen und dem aufsässigen Stiftsadel, die auch Burgenneugründungen der Bischöfe im Stiftsgebiet notwendig macht.

Um die stark gefährdete Ostgrenze zu sichern, erwirbt daher 1341 Bischof Heinrich III. (1331—1362) die um das Jahr 1292 neu erbaute Burg Wiedelah mit dem zugehörigen Bezirk, 1353 von den früher den Braunschweigern nahegestandenen Grafen von Schladen Burg und Grafschaft Schladen und fügt das Gebiet als eigenständigen Amtsbezirk dem Stift ein. Unter Bischof Gerhard (1365—1398) kommt im Osten Burg und Amt Vienenburg durch Kauf zum Bistum, das nun mit dem Amt Wiedelah Brückenkopf im Gebiet der Halberstädter Diözese wurde.

Anlaß zum Bau der Burg

Es erscheint nur natürlich, daß die Nachbarn diesen Gebiets- und Einfluszuwachs des Bischofs nicht hinnehmen. So muß Bischof Gerhard das Stift gleich zu Beginn seiner Amtszeit gegen Herzog Magnus d. A. von Braunschweig und seine Verbündeten, den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof von Halberstadt, Graf Waldemar von Anhalt und weitere Grafen und Ritter verteidigen. Äußerer Anlaß des Krieges sind die Raubzüge der Stiftsadligen von Schwicheldt und von Oberg, die sie von der Burg Wallmoden aus in die Nachbarländer unternehmen. Im August 1367 fallen die feindlichen Heere von der Grafschaft im Papenteich von Osten in das Stiftsgebiet ein und ziehen vor die Stadt Hildesheim. Mit eilig zusammengerufenen Fußtruppen kann sich der Bischof in der Schlacht bei Dinklar gegenüber der zahlenmäßig dreifach überlegenen Heeresmacht der Verbündeten erfolgreich behaupten⁸).

Nach dem Sieg bei Dinklar bemüht sich der Bischof, mit einem Teil des Lösegeldes für den Braunschweiger Herzog, den Halberstädter Bischof und andere Gefangene das Bistum im Nordosten durch den Bau einer Burg zu schützen. An der gefährdetsten Stelle, am Übergang der Ost-West-Straße über die sumpfige Niederung der Fuhse, etwa 2 km nordöstlich von Hoheneggelsen, wird um 1370 mit dem Bau der Wasserburg Steinbrück begonnen, der Stiftsmarschall Ritter Hans von Schwicheldt mit der Durchführung beauftragt.

Die erste urkundliche Erwähnung der Burg findet sich 1383 in der Aussöhnungsurkunde zwischen den Herzögen Otto

dem Quaden und Friedrich, in der erklärt wird, daß die Burg Steinbrück dem Bischof von Hildesheim verbleiben solle⁹). 1394 erhält Hans von Schwicheltdt, der damals im Besitz der Liebenburg war, für seine Auslagen bei dem Bau der Burg Steinbrück eine Schuldverschreibung über 100 Mark Silber¹⁰). Am 1. 11. 1394 überläßt der Bischof dem Domkapitel Steinbrück als Pfand für 200 Mark Silber und verpflichtet sich gleichzeitig, 160 Mark für Baukosten an Steinbrück dem Kapitel zu erstatten, während dies die Fortführung des Baues mit Geld und Diensten zu unterstützen hat¹¹). Aus der Urkunde wird deutlich, daß der Bau noch nicht vollendet war.

Geschichtliche Entwicklung

Da der Bischof seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Domkapitel nicht einhalten kann, macht dies entsprechend dem Schloßbrief von 1394 im Jahre 1400 in beschränktem Umfange von der Möglichkeit der Weiterverpfändung Gebrauch und vergibt die Burg an Hilmar d. Ä. von Oberg, 1405 an die Brüder Dietmar und Lotze von Hardenberg¹²). Nach der für vier Jahre angesetzten Verschreibung muß das Kapitel die Burg wieder eingelöst haben. Die durch zu geringe Pflege baufällig gewordene Anlage wird auf Vereinbarung zwischen Domprobst und Domkapitel erneuert und weitere Befestigungen hinzugefügt. Im einzelnen werden der Bau einer Zugbrücke und eines Bergfriedes mit genauen Konstruktionsangaben aufgeführt¹³). Insgesamt werden dem mit der Baudurchführung beauftragten Domprobst 150 Rheinische Gulden gezahlt.

1422 verkauft Bischof Johann II. (1398—1424) neun Dörfer der Go Eggelsen (Söhlde, Bettrum, Hoheneggelsen, Kleineggelsen, Groß- und Klein-Himstedt, Mohne, Garbolzum und Feldbergen) sowie die Gerichtsbarkeit in verschiedenen umliegenden Orten zunächst auf Wiederkauf für 2000 Rheinische Gulden an das Domkapitel¹⁴). Bischof Magnus (1424—1452) wird vor Beschwörung der Wahlkapitulation zur endgültigen Abtretung der Burg und der seit etwa 1413 vom Kapitel angekauften Ländereien der Umgebung von Steinbrück genötigt. Diese mit der Go Eggelsen verbundenen Gebiete gehen am 13. Januar 1425 mit „Halsgericht und allem Gericht“ an das Domkapitel über. Zusätzlich verleiht der

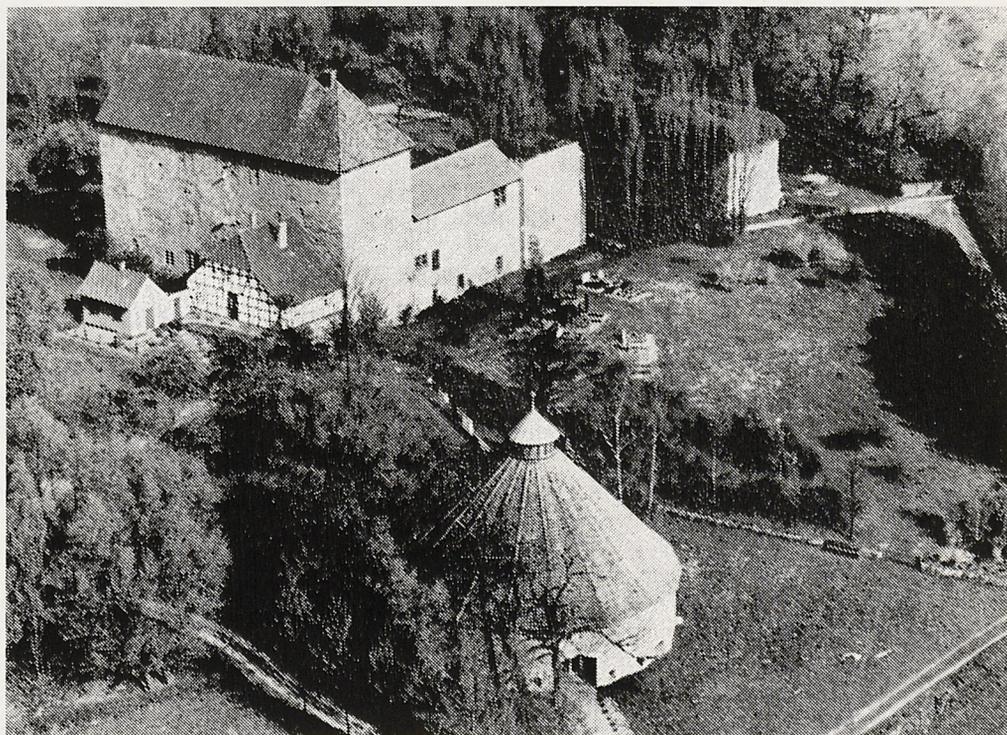
Bischof Stadt- und Marktrecht für das Weichbild, das sich im Schutze der Burg zu bilden begann¹⁵), jedoch vollzog sich hier nie der Ausbau zur Stadt.

Doch auch das Domkapitel war häufig in finanziellen Schwierigkeiten, die zur Verpfändung von Ländereien und Burgen führte. So vergibt das Kapitel 1437 bereits Burg und Go an den Domherrn Henning von Salder, der schon im Besitz der Burg Peine war, 1446 an Bodo und Heinrich von Saldern sowie an Ludwig von Veltheim. Der Schloßbrief, zuerst 1394 ausgestellt, wird bei jeder Verpfändung fast unverändert übernommen. Danach haben die Pfandinhaber die Gebäude zu unterhalten und den Kriegsdienst zu leisten und dem Kapitel, wenn es von der Burg aus Krieg führen wollte, die Waffen zu stellen und die Besatzung zu verköstigen.

1449 wurde der Pfandbrief auf weitere zwölf Jahre verlängert, die Go Eggelsen gehört nun fest zu Steinbrück und es entsteht das Amt Steinbrück. Zu dieser Zeit wird das sicher seit dem Bau der Burg vorhandene und für Verpfändungen besonders interessante Vorwerk urkundlich erwähnt¹⁶). Der Dienst der Leute in der ehemaligen Go für die Burg wird dabei gleichzeitig auf zwei Tage aller vier Wochen festgelegt. Weitere Verpfändungen zu hohen Preisen zeigen deutlich, wie hoch der Wert von Burg und Amt eingeschätzt werden. Schon 1459 wird Steinbrück an den Domprobst Eckhard von Wenden und an Eckhardt von Hahnensee, Probst des Moritzstiftes bei Hildesheim, verpfändet, 1461 und 1482 wieder an den Domprobst und an seinen Bruder, Ritter von Wenden, für 4000 Rheinische Gulden. Für die Erneuerung des Dammes in der Fuhseniederung durch Bernhard von Reden sollen ihm bei der nach fünf Jahren vorgesehenen Rückgabe der Burg 60 Rheinische Gulden gezahlt werden.

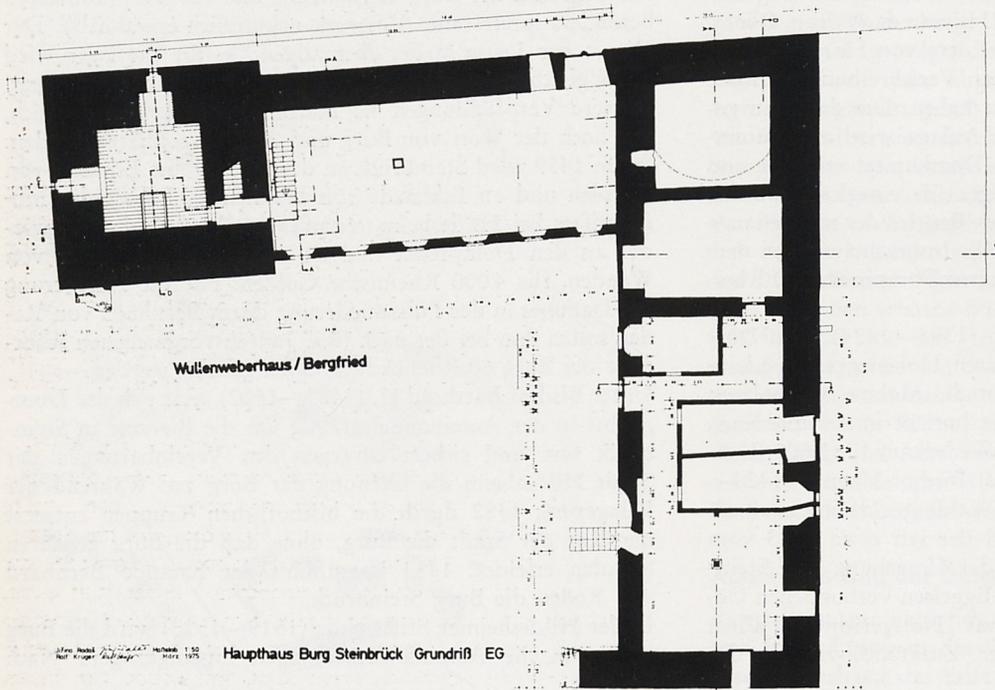
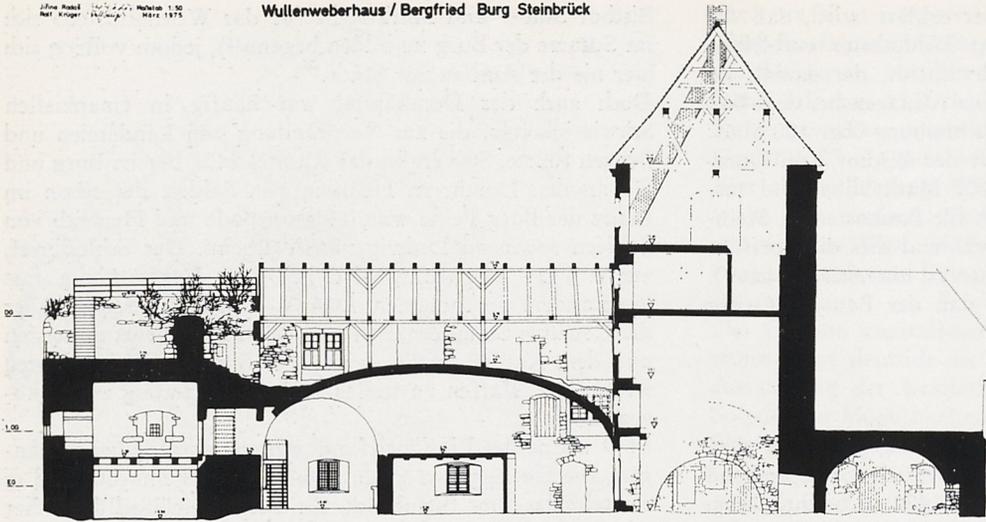
Unter Bischof Barthold II. (1481—1502) setzt sich der Domprobst in der Auseinandersetzung um die Bierzese in Steinbrück fest und sichert entgegen den Vereinbarungen der Stadt Hildesheim die Öffnung der Burg zu. Während der Belagerung 1482 durch die bischöflichen Truppen entsetzt der Rat der Stadt die Burg, ohne daß die Burg größeren Schaden erleidet. 1493 übernimmt der Knappe Bernhard von Reden die Burg Steinbrück.

In der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523) wird die Burg häufig in die Auseinandersetzungen hineingezogen. Nach



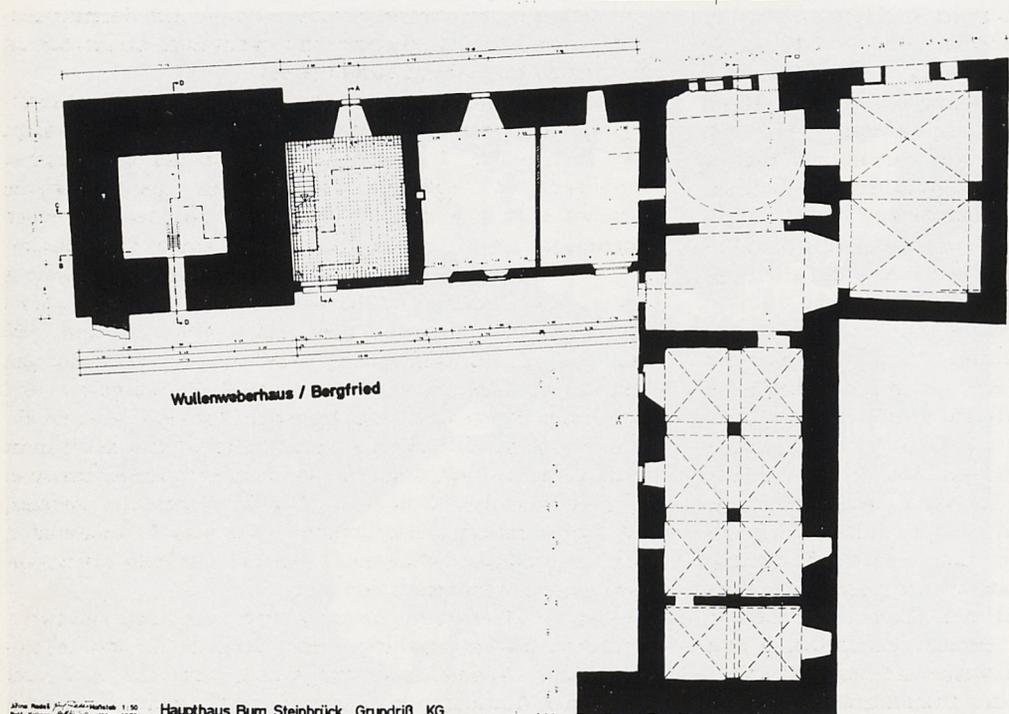
Luftaufnahme von Westen. Freiegg. v. Nieders. Ministerium f. Wirtschaft und öffentliche Arbeiten Nr. 851/45 am 12. 10. 1971 (Quelle: Meyer-Roscher, 1971)

Wullenweberhaus / Bergfried Burg Steinbrück



Wullenweberhaus / Bergfried

Haupthaus Burg Steinbrück Grundriß EG



Wullenweberhaus / Bergfried

Haupthaus Burg Steinbrück Grundriß KG

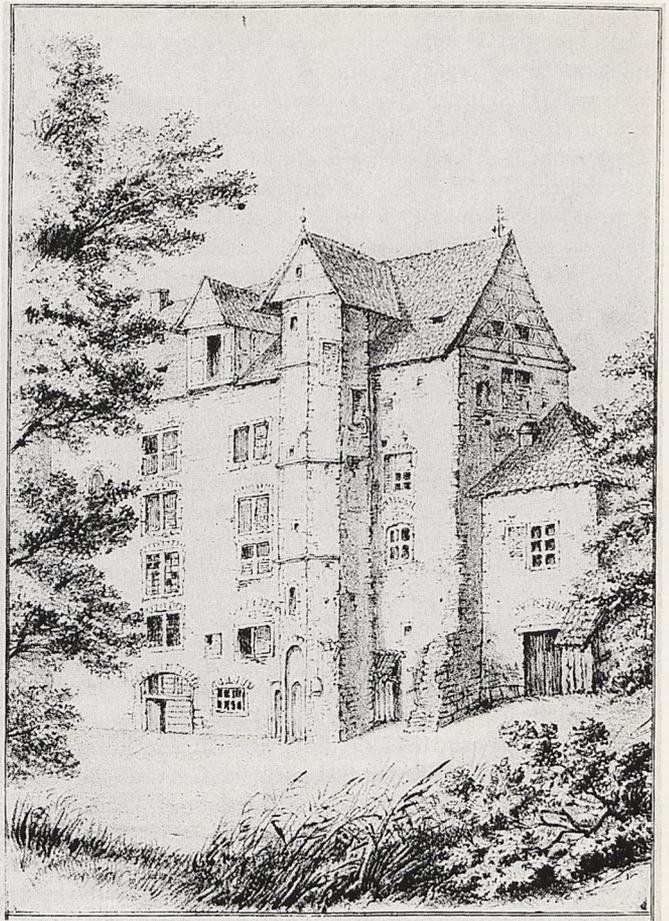
der Schlacht bei Soltau fällt Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig noch während der Verhandlungen der Fürsten im Oktober 1519 im Amt Steinbrück ein, erobert und plündert die Vorburg und zieht weiter in das Amt Wohl- denberg¹⁷). Mit der Durchführung der Acht an Bischof Johann IV. (1503—1527) beauftragt, zieht Herzog Heinrich mit Erich von Calenberg zwei Jahre später (1521) vor Steinbrück und wirft einen Wall um die Burg auf. Am 23. 9. 1521 wird die Vorburg eingenommen und die Schänke angezündet. Durch die starke Rauchentwicklung geschützt, werden zwei große Geschütze vor dem Zugang zur inneren Burganlage ausgerichtet. Die geringe Besatzung von acht Rittern und 46 Bauern unter dem Burghauptmann Hans Barner ist bereit, sich zu ergeben, doch werden fast alle Verteidiger von den Angreifern getötet¹⁸). Mit Beendigung der Stiftsfehde geht Steinbrück im Quedlinburger Rezeß (7. 3. 1523) durch Aufteilung des Großen Stifts unter die siegenden Welfen an Herzog Heinrich d. J. Steinbrücks Befestigungsanlagen werden ausgebaut, die Besatzung der Burg verstärkt und der Wirtschaftsbetrieb erweitert und verbessert. In dieser Zeit hält Heinrich den lutherischen Bürgermeister von Lübeck, Jürgen Wullenwever, 1535—1537 bis zu dessen Hinrichtung in Steinbrück gefangen. 1541 erläßt Heinrich eine Amtsanordnung¹⁹), die die Belastung der Untertanen durch Dienste fast ins Unerträgliche steigert. Zwei Tage in der Woche müssen sie für den Herzog Dienste leisten und dazu die Weidung seines Viehes und zusätzlich Burgfesten übernehmen.

Im Schmalkaldischen Krieg übergibt Herzog Heinrich die Burg zwar kampflos den protestantischen Fürsten, deren Kommission 1542 zur Visitation in das Amt kommt, doch gelingt es dem Herzog 1545, die Burg und das Land für kurze Zeit einzunehmen, er muß sich aber im Kampf bei Höckelheim (21. 10. 1545) dem Landgrafen Philipp von Hessen unterwerfen. Zu Beginn des nächsten Jahres erobert Philipp von Hessen Steinbrück und läßt die Wälle und Bollwerke durch die Bürger von Braunschweig, Helmstedt, Magdeburg, Goslar, Hildesheim und Hannover abtragen und die Gräben auffüllen. Als sich 1547 die Besatzung der Schmalkalder Bundesgenossen aus Steinbrück und Wolfenbüttel zurückzieht, übernimmt Herzog Heinrich nach seiner Freilassung noch im gleichen Jahr Burg Steinbrück. Er zwingt die Stadt Hildesheim, wegen unerlassener Hilfeleistung die Stadt Hildesheim, wegen unerlassener Hilfeleistung die Sühnegeld zu zahlen und verpflichtet die Untertanen des Rates im Amt Peine, bei der Wiederherstellung der Festungswerke zwei Tage Dienst zu leisten.

In den weiteren Auseinandersetzungen zieht Graf Volrad von Mansfeld 1552 plündernd durch das Amt Steinbrück und nimmt am 28. 10. 1552 die Burg ein, doch kann Herzog Heinrich ein Jahr später nach dreitägigem Gefecht das Amt und am 23. 5. 1553 die Burg zurückerobern.

Sein Sohn Herzog Julius läßt die Befestigungen verstärken und erbaut 1573 den Zwinger an der Westseite der Burganlage.

Wie wichtig für die Kontrahenten die Burg auch in den folgenden Zeiten ist, zeigt die häufige Belagerung. So wird Steinbrück im Dreißigjährigen Krieg mehrfach umkämpft. Im Mai 1626 brennen die Hauptgebäude durch ein auf dem Vorwerk gelegtes Feuer aus. Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge (27. 8. 1626) belagert der siegreiche Tilly schon am darauffolgenden Tag die Burg, deren Besatzung sich am 15. 9. 1626 ergibt. In den Kampf um die Burg schaltet sich nun auch der Bischof von Hildesheim ein. Er fordert die Rückgabe der in der Stiftsfehde verlorengegangenen Burg und erreicht durch Beschluß des Reichskammergerichtes in Speyer am 17. 12. 1629 die Übergabe Steinbrücks. Bereits am 8. 1. 1630 ist das Domkapitel wieder im Besitz der Burg. Im März desselben Jahres tritt der Braunschweiger Herzog



Der Palas vom Innenhof aus gesehen. Die Zeichnung bei Lüntzel (1851) zeigt den 1845 abgebrochenen Treppenturm

nochmals als Besitzer auf und verhandelt über den Wiederaufbau der bei Tillys Abzug von Steinbrück 1626 abgebrannten Mühle. Doch schon bald wird die Burg von den kaiserlichen Truppen besetzt. Im Januar 1632 belagern die Schweden die Feste, ziehen sich nach vergeblichen Versuchen, die Burg einzunehmen, zurück und erreichen erst im Juni deren Übernahme, als Pappenheim seine Besatzung nach Wolfenbüttel abzieht. Nach der Eroberung der Stadt Hildesheim durch die Braunschweiger wird auch Steinbrück von ihnen eingenommen. Sie müssen jedoch aufgrund des Restitutionsrezesses 1643 das Große Stift und damit auch Steinbrück an das Bistum Hildesheim zurückgeben.

Nach den vielen Kämpfen und der Zerstörung der Verteidigungswerke besitzt die Burg nur noch geringe militärische Bedeutung. Mit der Wiedereinführung des katholischen Glaubens wird 1652 die Burgkapelle in eine Pfarrkirche umgewandelt. Die Brauerei wird 1659 wieder in Betrieb genommen und im Vorwerk vier, unter einem Dach zusammengeschlossene, kleine Häuser für die Brauleute erstellt und neue Wirtschaftsgebäude errichtet. Die oberen Geschosse des mächtigen Zwingers werden 1660 abgebrochen und 1667 mit dem fortschreitenden Ausbau des Ökonomiehofes ein Teil des Grabens mit den Resten des Walles aufgefüllt und als Obstgarten genutzt. Das bisherige Vorwerk wird erheblich vergrößert, so daß seine ursprüngliche Form heute nicht mehr erkennbar ist. 1682—1685 wird ein großes, massives Schweinehaus erbaut und mit 32 000 Dachziegeln gedeckt, 1692 wird die Gerstenscheune und 1702 das Amtmannhaus, 1715 die Roggenscheune und 1716 der mit dem Stiftswappen versehene Schafstall errichtet.

Da bei der Übernahme der Burg wohl das ganze landwirtschaftliche Inventar fehlte, verpachtet das Domkapitel zunächst die Ländereien an Eingesessene des Amtes. Später erhält der Amtmann die Landwirtschaft zunächst auf vier,

dann auf zwölf Jahre in Pacht. Findet sich kein Pächter, übernimmt das Domkapitel in der Folgezeit die Ökonomie und setzt einen Verwalter ein.

1711 will Hannover eine gerechtere Behandlung der Protestanten vom Domkapitel erzwingen und besetzt für kurze Zeit Steinbrück, bis durch ein am 11. 7. 1711 geschlossenes Abkommen das Kapitel wieder in den Besitz der Burg kommt. Während des Siebenjährigen Krieges wird Steinbrück zweimal Hauptquartier der kriegsführenden Heere, 1757 Quartier der Franzosen und 1761 des Corps des preußischen Generals Graf Luckner. Nach den Kriegswirren muß die Böttcherei neben dem Braukeller wegen Einsturzgefahr abgebrochen werden.

Während der Pacht durch den Domherrn Wilhelm von Bochholtz (1756—1768) wird die neue Roßmühle erbaut und neue Meiereigebäude aufgeführt. 1785 pachtet der Kammerat Kamlah aus Stederburg die Landwirtschaft für 6 300 Taler. In dieser Zeit wird 1786—1790 anstelle der seit 1665 benutzten Kapelle auf der Burg aus den Steinen der Befestigungen eine neue Kirche außerhalb des Burggeländes errichtet.

Durch die Säkularisation des Bistums (1802) geht das Amt Steinbrück nach jahrelangen Verhandlungen in den Besitz Preußens über. 1806 dem Königreich Westfalen zugeschlagen, wird Steinbrück 1810 von der Regierung Jéromes als Staatsdomäne eingezogen, 1812 die Burg und die zugehörigen Ländereien an den Osnabrücker Landwirt Gustav von Gülich verkauft. Von ihm erwirbt der Hildesheimer Bürgermeister Christoph Lüntzel 1818 Steinbrück für 125 000 Goldtaler, von dessen Witwe Dorette, geb. Meyer kauft die Klosterkammer 1862 als Verwaltungsamt der durch die Säkularisation in Staatsbesitz übergegangenen Gebiete die Domäne Steinbrück. Während des Zweiten Weltkrieges übergab die Klosterkammer das Gut der Umsiedlungsgesellschaft der Salzgitter-Werke, die nach dem Krieg die Aufsiedlung des Gutes an Vertriebene und Bauern aus dem Salzgittergebiet vornimmt. Das Burggelände mit den seit 1818 nicht mehr bewohnten Gebäuden wird 1955 Eigentum der Lutherischen Hannoverschen Landeskirche, die das verbliebene Erdgeschoß des Zwingers 1956 zu einer Kirche ausbauen läßt. Palas, Reste des Brauhauses und des Pforthauses sind ungenutzt und verfallen zusehends. Der Stumpf des Bergfrieds, der ebenso wie das Pforthaus 1955 gesprengt werden sollte und nur durch Protest der Bevölkerung vor der Zerstörung gerettet wurde, ist durch den evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Hoheneggelsen seitdem zu Jugendräumen umgebaut worden.

Geographie und topographische Lage

Die Bundesstraße 1 entspricht noch heute dem Verlauf der alten Ost-West-Straße, die Hildesheim mit Braunschweig verbindet. 20 km nordöstlich von Hildesheim durchquert die Straße das breite Fuhsetal. Eine Insel in der sumpfigen Niederung neben dem schon in sehr früher Zeit aufgeschütteten Damm wurde als Standort für die Grenzburg der Hildesheimer Bischöfe gegen die Braunschweiger ausgesucht. Die von Süden kommende Fuhse weicht in diesem Bereich ein wenig nach Osten aus und biegt, die flache Anhöhe der Burginsel umfließend, rechtwinklig nach Westen und kurz darauf wieder nach Nordwesten ab. Diese natürliche Situation ausnützend, wurde das Wasser der Fuhse entsprechend den topographischen Verhältnissen um diese nur wenig ansteigende Anhöhe herumgeführt und gleichzeitig ein doppeltes Wassergrabensystem gespeist.

Gesamtanlage

Die Veränderungen im Zuge der Aufsiedlung der Domäne Steinbrück nach dem Zweiten Weltkrieg lassen die Größe

der Anlage mit der auf einer flachen Anhöhe im Sumpfgebiet der Fuhse errichteten Burganlage kaum noch ahnen. Durch einen Wall und den davor liegenden, auf einer Karte von 1851²⁰⁾ noch annähernd rechteckig verlaufenden Wassergraben wurde die Burganlage geschützt. Der Zugang erfolgt von Süden durch ein erstes Tor und, ehemals durch eine Mauer mit ihm verbunden, durch ein breitgelagertes, noch in Resten vorhandenes Pforthaus. In der Mitte des etwa 150 x 120 m großen Areals liegt die Kernburg mit dem Palas in Südwest-Nordost-Ausrichtung und südlich davon — nicht ganz im rechten Winkel zum Palas — der Querflügel mit anschließendem Bergfried. Vom Palas zieht sich nach Westen ein überwölbter, durch Erdaufschüttungen äußerlich kaum erkennbarer Gang zum 1573 errichteten Zwinger, der an der Nordwestecke der Burganlage früher direkt am Ufer des Wassergrabens stand.

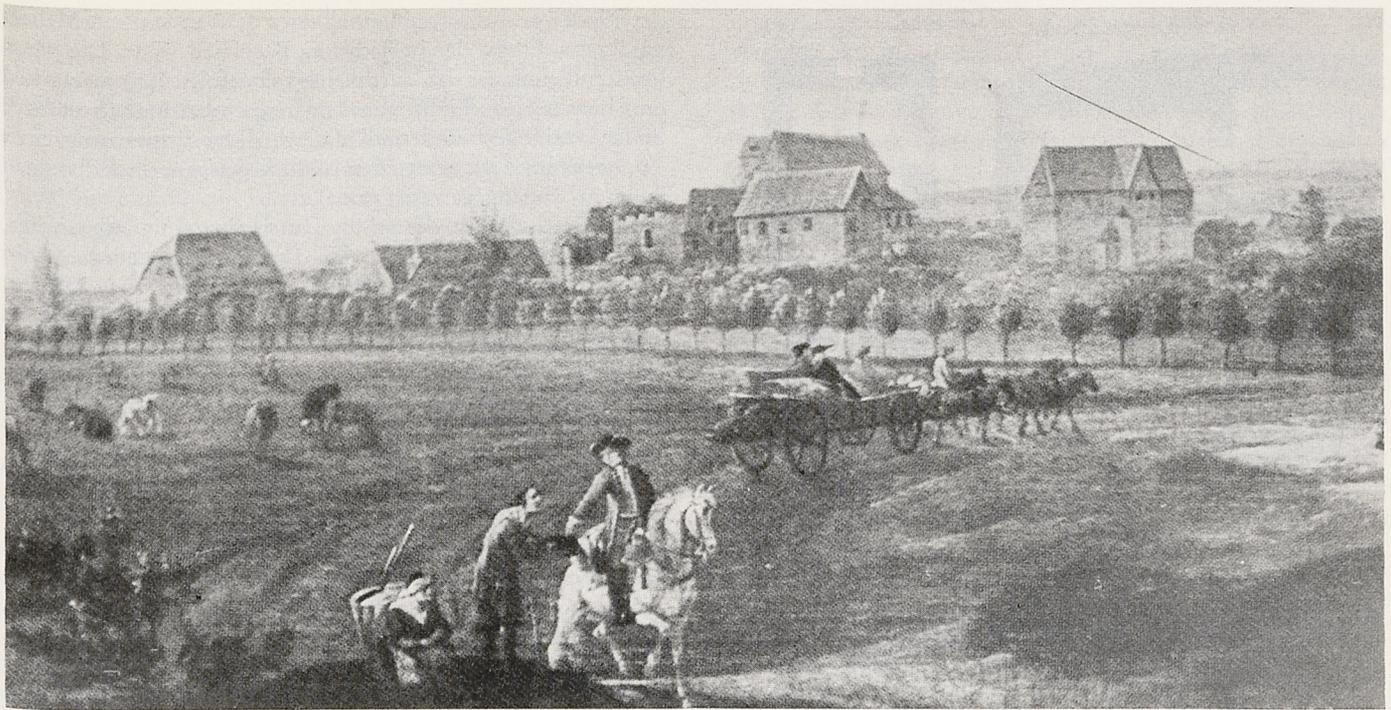
Ein zweiter im weiten Bogen südlich verlaufender Wassergraben schloß die 1421 erstmals urkundlich erwähnte Vorburg ein, deren Gebäude heute nicht mehr bestehen. Südlich dieser Vorburg entwickelt sich seit Mitte des 18. Jahrhunderts ein größerer Ökonomiehof, aus dem der jetzige Ort Steinbrück entstanden ist.

Von den Wassergräben hat sich nur ein kleines Stück des inneren Grabens südlich des Pforthauses erhalten, während die Fuhse in einem Teil des östlichen Grabens nach Norden abfließt. Die Zerstörung der äußeren Befestigungsanlagen nach dem Dreißigjährigen Krieg war so stark, daß nur noch ein Mauersockel von etwa 0,45 m entlang des ehemals in nordöstlicher Richtung ausgehobenen Grabens südlich der Burganlage erhalten blieb.

Aufschluß über die Größe der Gesamtanlage von Steinbrück gibt ein Gemälde von Pascha Johann Friedrich Weitsch (1723—1803), der seit 1757 als Porzellanmaler in der Manufaktur Fürstenberg tätig war²¹⁾. Fürstbischof Friedrich Wilhelm Freiherr von Westfalen beauftragte Weitsch, Städte, Feldklöster und Amtssitze des Hochstifts zu malen; 29 von 32 der nach 1769 entstandenen Gemälde sind erhalten²²⁾. Die genaue Darstellung der Gebäude ließ sich an mehreren, besser erhaltenen Anlagen nachweisen, so daß der Abbildung von Steinbrück hoher dokumentarischer Wert beigemessen werden kann. Weitsch malte die Burg von Nordosten; der hohe Palas mit dem Schornstein auf der Westseite, dem Anbau über dem Brauhaus, und der rechtwinklig ansetzende gleichhohe Gebäudeteil, der den Querflügel oder den Treppenturm darstellen könnte, sind die dominierenden Bauten der Kernanlage. Im Osten ist an den Palas ein zweigeschossiger Bau angeschlossen, der z. Zt. Lüntzels (1851) noch bestand²³⁾. Die heute nur in Resten vorhandene östliche Umfassungsmauer ist mit Zinnen zur Zeit von Weitsch noch vollständig erhalten und verdeckt zum Teil das im Süden liegende Torhaus. Von den weiteren Befestigungsanlagen ist in der Darstellung nichts zu erkennen. Dagegen ist der Kernanlage im Norden ein hoher zweigeschossiger Bau mit vorgezogenem, über ein Ecktreppentürmchen erschlossenem Mittelteil und Zwerchgiebel vorgebaut, von dessen Existenz bisher weder das vorliegende Kartenmaterial noch Ortsbegehungen Aufschluß gegeben haben. Gleichfalls unbekannt waren bisher Größe und Aussehen der großen Wirtschaftsgebäude im Südwesten und der Mühle im Nordwesten der Burg, die aufgrund des bei Lüntzel 1851 abgebildeten Planes ihrer Lage nach zugeordnet werden können.

Befestigungsanlage

Die nur in wenigen Resten vorhandenen, früher sehr stark ausgebildeten Befestigungen der Burg Steinbrück lassen sich kaum noch in ihrer Gesamtheit nachvollziehen. Die oben schon erwähnte Karte weist auf einen doppelten Wassergra-



Ausschnitt aus einem Gemälde von Pascha Johann Friedrich Weitsch (1723—1803). Das Bild entstand nach 1769.

ben mit dazwischen liegendem Wall hin, ohne daß der Wallverlauf exakt beschrieben werden könnte.

Der bei Mithoff 1875 abgebildete Grundriß zeigt einen fast kreisrunden Wassergraben, der vermutlich nur vereinfacht gezeichnet, den verschliffenen Zustand wiedergibt²⁴).

Aus der ersten Phase des Ausbaues, nachdem die Anlage durch Pfandschaften fast baufällig geworden ist, hat sich ein Rezeß von 1421 erhalten, in dem das Domkapitel den Domprobst mit der Herstellung folgender Bauten beauftragt: Ein Holzwerk von 8 Spannen Länge auf das Steinwerk zu errichten, das an die Zugbrücke schlägt. Die Ständer sollen 14 Fuß hoch sein, der Bau soll mit einem Überhang versehen werden, ähnlich der gerade neu erbauten Konstruktion auf dem Hof zu Rössing und mit Schiefer abgedeckt werden. Darüber komme ein Estrichboden, neue Treppen, Fenster und Türen sind einzusetzen, neue Schornsteine hochzuziehen und ein heimliches Gemach einzurichten. Als weiteres Bauwerk wird ein Bergfried bei der vordersten Brücke in Auftrag gegeben, 3 Spannen die Ruthe und 24 Fuß hoch auf Pfähle und Grundmauern zu setzen. Der Bergfried soll wehrtechnisch fertig ausgerüstet mit einem halben Ziegeldach gedeckt werden. Daneben soll ein „hamer“ (?) gesetzt werden, an den die Zugbrücke anschlägt. Die Brücke sei ebenso wie die abgebrannten Bauten im Vorwerk an der Fuhse instand zu setzen²⁵). Danach ist der Bergfried ab 1421 in Bau. Er bildet die südlichste Befestigung der inneren Burganlage, an den direkt eine Zugbrücke heranführt.

Der Bergfried ist im Westen um 80 cm vor die Außenmauern des heutigen Querflügels vorgezogen und bildet mit seiner südlichen Wand die Außenseite der Anlage. Der auf der Westseite ebenfalls um 80 cm zurückgesetzte Rest einer 1,40 m starken Mauer scheint den südlichen äußeren Abschluß der inneren Burganlage gebildet zu haben, die mit einer in Verlängerung der Ostseite des Palas geführten 1,85 m starken Mauer im Südosten zusammengetroffen sein wird. So ergäbe sich eine nicht ganz rechtwinklige Kernanlage mit den Außenmaßen von etwa 42 x 34 m mit dem Palas im Norden, dem Bergfried im Südosten und Umfassungsmauern im Osten und Süden. Ob bei dieser ersten Anlage im Westen nur ein Mauerzug Palas und Bergfried miteinander verband oder schon ein Querflügel bestand, ist ohne Grabungen nicht zu klären. Vom Aufbau her entspricht die Grundriß-

anordnung den Kernanlagen der ebenfalls von den Hildesheimer Bischöfen errichteten Wasserburgen Steuerwald (1310—1313)²⁶) und Marienburg (1346—1349)²⁷).

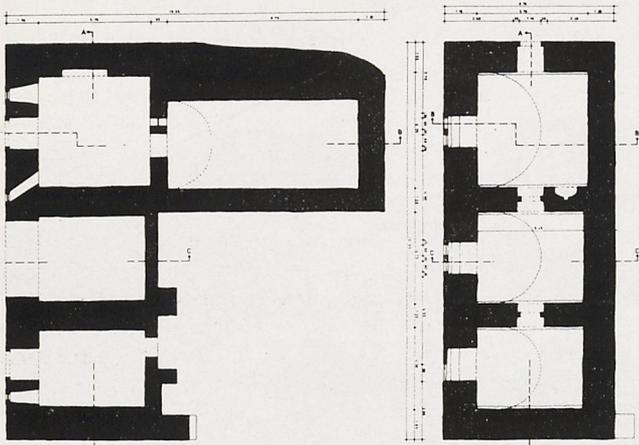
Der südlich vorgelagerte äußere Burghof wird durch ein zweigeschossiges Pforthaus nach Süden hin abgeschlossen. Ein auf der Nordseite noch 1910 in dem Inventarband der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover²⁸) dargestelltes Mauerstück könnte die westliche Begrenzung des Burghofes gewesen sein. Südlich des Pforthauses findet sich noch der Rest eines Mauerstückes mit großer rundbogiger Öffnung, die den ursprünglichen Zugangsweg markiert, ohne daß der weitere Verlauf dieser fast drei Meter starken Mauer exakt nachvollzogen werden kann.

Bei dem weiteren Ausbau der Burganlage unter den Braunschweigern wird 1573 im Westen der polygonale, mehrgeschossige Zwinger mit einem Durchmesser von 19,50 m errichtet und mit einem gewölbten Kellergang mit dem Palas verbunden.

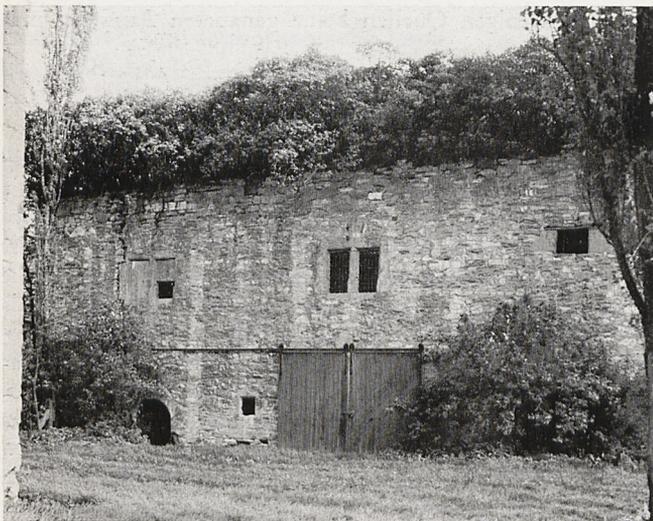
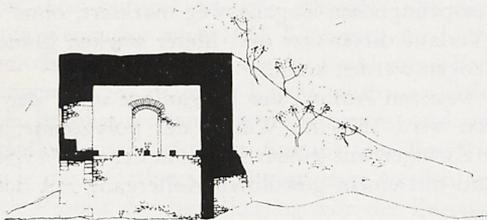
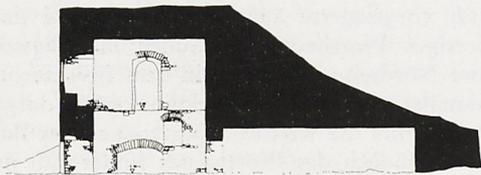
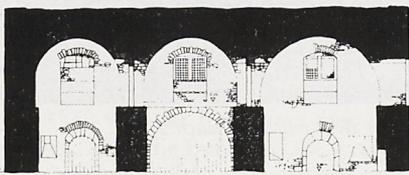
Über den oberen Abschluß der Wehrmauern, den Verlauf der äußeren Ringmauer und die Obergeschosse des Zwingers lassen sich bei dem geringen Baubestand der Wehranlagen und den wenigen Quellen keine genaueren Aussagen machen.

Pforthaus

Hauptzugang zur alten Burg war das verteidigungsfähig ausgebaute, heute nur noch zweigeschossige Pforthaus mit sauber gehauenen und miteinander verzahnten Eckquadern. Das massive, 20,55 m breite und 8,75 m tiefe Gebäude ist aus lagerhaftem Bruchsteinmauerwerk von 1,70 m Stärke errichtet, das durch breite senkrechte Risse auf der Nord- und Ostwand einsturzgefährdet ist. Das ursprüngliche Niveau lag etwa 1 m tiefer als heute, so daß der mittlere der drei Räume im Erdgeschoß mit seinen 4 m breiten rundbogigen Öffnungen eine Durchfahrthöhe von etwas mehr als 4 m gehabt haben muß. Seitlich schließt sich im Westen ein vom nördlichen äußeren Burghof und von der Südseite her zugänglicher Raum an, der mit dem Mitteltrakt nicht verbunden ist. Ein kleines rechteckiges Fenster und eine Schießscharte sind in die Nordwand eingesetzt. Zwischen Tordurchfahrt und Türöffnung des Seitenraumes sind an



Torhaus Burg Steinbrück Grundriß EG und 1.OG



Pforthaus vom Innenhof aus gesehen. Hinter den Schiebetoren befindet sich der gewölbte Durchgang. Durch den Baumbewuchs ist das Gebäude stark einsturzejährdet

der Nordwand die Reste eines etwa 1,30 m starken Maueransatzes sichtbar, der in Richtung Bergfried weist. Die westliche Außenmauer ist durch einen ebenfalls 1,30 m starken und bis zu einer Höhe von 4 m reichenden Mauerrest nach Süden verlängert und muß die westliche Begrenzung eines Torweges bis zum etwa 25 m südlich gelegenen rundbogigen äußeren Zugang gewesen sein.

Nach Osten schließt sich an die Durchfahrt ein quadratischer, 5,75 m breiter Raum an, der zum äußeren Burghof hin ebenfalls eine Rundbogentür und ein kleines Rechteckfenster besitzt. Ein schräg durch das Mauerwerk, den Tordurchgang nach Norden hin überblickendes Fenster läßt hier die Wachstube vermuten, auf die südlich ein 4,60 m breiter und 9,75 m langer tonnenüberwölbter Raum ohne Lichtöffnungen folgt. Von Südwesten nur durch ein Stück der Außenmauer sichtbar, sonst durch die Reste eines Walles abgedeckt, scheint es sich um einen kasemattenartigen Teil der Burgbefestigung zu handeln, der — wie auch das westliche Mauerstück — in Richtung des äußeren Zuganges führt.

Das Obergeschoß des Pforthauses, dessen Mauern noch eine Stärke von 1,55 m haben, ist durch zwei massive Scheidewände in drei tonnenüberwölbte Räume mit einer Scheithöhe von 3,30 m aufgeteilt, die untereinander durch Rundbogenöffnungen verbunden sind. Jeder Raum war von Norden her durch heute zum Teil vermauerte, gekuppelte Rechteckfenster mit spätgotisch profilierten Sandsteingewänden belichtet. Der östliche, etwas größere Raum oberhalb der „Wachstube“ verfügt über einen in der Zwischenwand zum mittleren Raum eingesetzten Kamin und war von Osten her über eine Rundbogentür mit Sandsteingewänden (vom Wall aus?) zugänglich. Erdgeschoß und Obergeschoß waren durch Holzbalkendecken getrennt, so daß die innere Erschließung anhand des heutigen Baubestandes nicht mehr nachzuvollziehen ist.

Oberhalb des Obergeschosses ist ein etwa 1 m hohes und ringsum 1,30 m starkes Stück der Außenmauer erhalten. Der heute mit Erde ausgefüllte und mit dichtem Buschwerk besetzte Innenraum, der im vorigen Jahrhundert als Garten für den Pächter angelegt wurde, läßt nicht mehr erkennen, ob es sich hier um ein weiteres Geschloß gehandelt hat oder ob die Mauer der Rest eines auf dem Pforthaus aufgeführten Wehrganges ist.

Bergfried

Die Südwestecke der inneren Burganlage nimmt der heute nur noch 11 m hohe Stumpf des im Grundriß quadratischen Bergfriedes ein. Es muß sich um den in der Urkunde von 1421 in Auftrag gegebenen Bergfried handeln. Das blockhaft gemauerte und an den Ecken quaderverzahnte Bruchsteinmauerwerk ist im Westen und Osten jeweils um 80 cm vor die Außenmauern des Querflügels vorgezogen. Ein ebenfalls 80 cm nördlich der Ostwand ansetzendes 1,90 m breites Mauerstück gibt den Anschluß der ehemaligen inneren südlichen Umfassungsmauer an. Seine massiven Bruchsteinmauern mit einer Stärke von 2,55 m bis 3,20 m schließen im Erdgeschoß einen Kerker mit einer Breite von 5,40 x 5,40 m ein, der nur durch einen 90 cm breiten und 1,90 m hohen schräg nach innen abfallenden Gang zugänglich war. Hier hielt Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig 1535—1537 den lutherisch gesinnten Lübecker Bürgermeister Jürgen Wullenweber gefangen. Auf sechs 0,35 m breiten Steinkonsolen ist die Holzbalkendecke aufgelagert, über der sich die vom Querflügel aus zu erreichende, mit einem flachen Segmentbogen überdeckte, 4,10 m hohe Gerichtsstube befand. In tiefen Fensternischen in der West- und in der Südmauer sind die mittelalterlichen Steinbänke erhalten. Aussparungen im Mauerwerk über den Bänken dienten vermutlich zur Aufnahme von Aktenmaterial. Je ein kleines rechteckiges Fen-

ster in den Sitznischen war die einzige Belichtung des Raumes.

Vom ersten Obergeschoß aus führt in der nördlichen 3,20 m starken Außenmauer eine 1 m breite Treppe in das nur noch in Resten vorhandene zweite Obergeschoß, dessen Außenmauerstärken gegenüber den beiden unteren Geschossen jeweils nur um 30 cm verringert wurden. Zugleich ist durch Treppenstufenreste und eine im Mauerwerk erhaltene Rundbogenöffnung auf der Nordseite ein Zugang vom Querflügel aus nachweisbar. Die Außenmauerreste des Bergfriedes sind bei den seit 1957 vorgenommenen Renovierungsarbeiten gesichert worden. Die zwei noch vorhandenen Geschosse des Bergfriedes sind zu Jugendräumen ausgebaut worden.

Palas

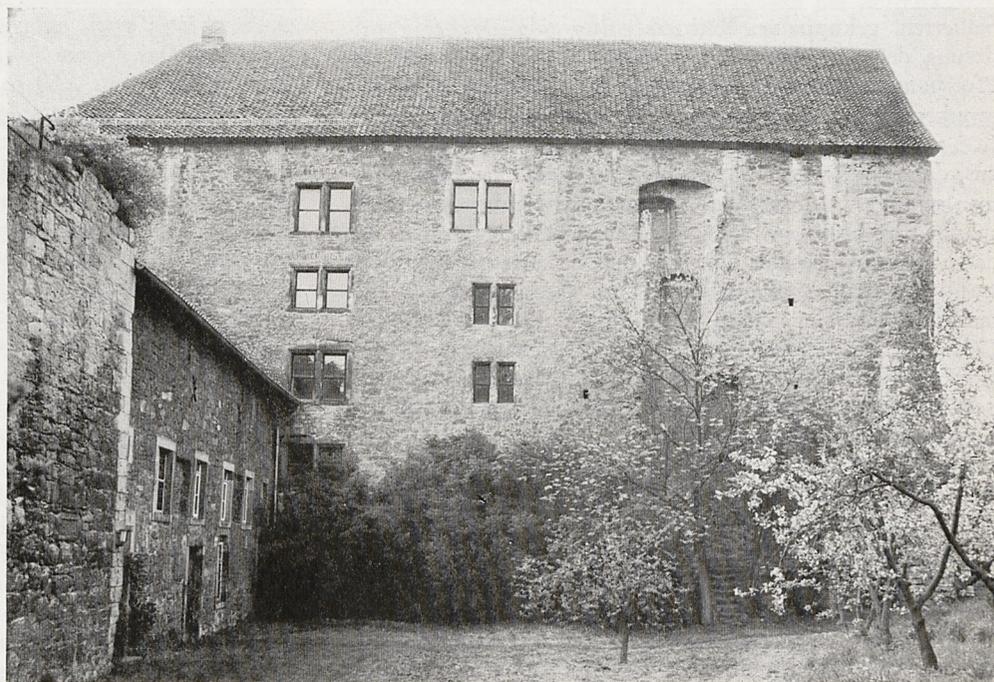
Die Nordseite des inneren Burghofes nimmt der mit fünf Geschossen dominierende Baukörper des Palas ein. Durchgehendes Bruchsteinmauerwerk deutet auf gleichzeitige Entstehungszeit, obwohl im Keller und den folgenden drei Geschossen eine 0,90 m starke Querwand eine Zäsur darstellt. Die Nordwest- und Nordostecke sind quaderverzahnt ausgeführt und daher als nördliche Außenmauer des inneren Burghofes anzusprechen, während die beiden südlichen Ecken erst ab dem zweiten Obergeschoß mit Eckverzahnung des Mauerwerks versehen sind. Im Westen geht die Giebelwand nahtlos in die Außenmauer des Querflügels über, während auf der Ostseite auf einer Länge von drei Metern ein erhaltenes Mauerstück die Wand des Ostgiebels nach Süden verlängert. Die drei Außenmauern des Palas sind jeweils im Keller- und Erdgeschoß 1,90 m stark, der Ansatz der Umfassungsmauern liegt jeweils bei 10,50 m über heutigem Hofniveau.

Über die ganze Länge von 33,0 m ist das Gebäude unterkellert, die östliche Seite mit zwei Reihen von je vier Kreuzgratgewölben auf freistehenden Pfeilern und einer lichten Höhe von 1,60 m über heutigem Gelände versehen. Der Aushub des Erdbodens im Rahmen der Bauaufnahme wurde bis etwa 1,50 m Tiefe vorgenommen, ohne daß das ehemalige Fußbodenniveau erreicht wurde. Die am Scheitel des der Außentür zugewandten Gewölbes eingefügte Jahreszahl 1589 könnte den Zeitpunkt der Einwölbung angeben; aus dem Baubestand war dies nicht zu klären. Noch im 19. Jahr-

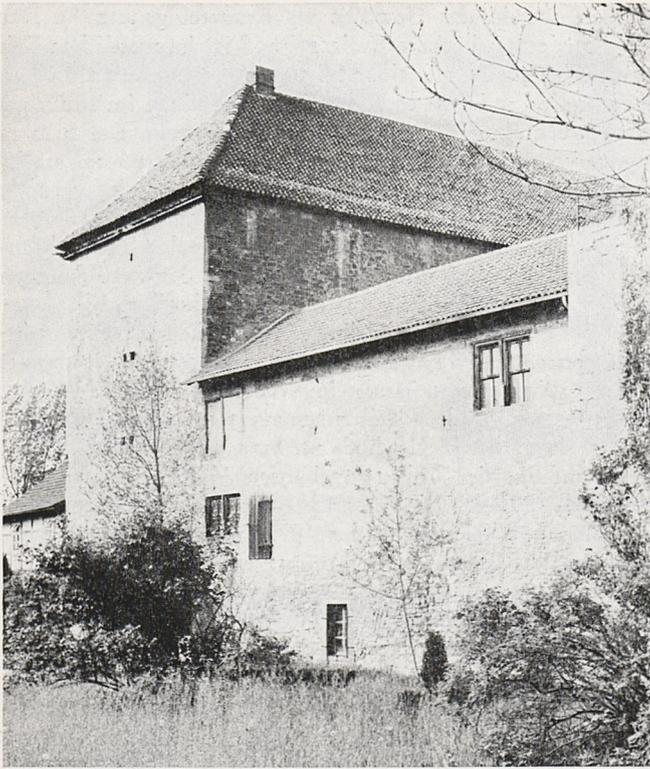
hundert wurde das Gewölbe als Brauerei genutzt²⁹). Das westliche, etwas kürzere Kellergeschoß ist im westlichen Teil tonnenüberwölbt, mit einer lichten Höhe von etwa 5,75 m über Keller und Erdgeschoß und besitzt einen im südlichen Mauerwerk eingefügten mächtigen Schornstein. Der 5,25 m breite, vom Hof aus zugängliche und an die 90 cm starke Zwischenwand angrenzende, quer durch den Palas gehende Raum scheint früher als Treppenbereich gedient zu haben. Gleichgroße, übereinanderliegende gekuppelte Rechteckfenster zum Innenhof und das Fehlen von Fensteröffnungen auf der Nordseite weisen auf diese Funktion hin.

Alle Vollgeschosse waren durch Holzbalkendecken voneinander getrennt und hatten unregelmäßig verteilte gekuppelte und mit spätgotischen Sandsteingewänden eingefasste Fenster, die heute zum größten Teil zugemauert sind. Auf der Nordseite weisen die je Geschoch versetzt angeordneten Kragsteine auf die hier früher angebauten Aborterker hin. 1845 wurde der äußere Teil eines achteckigen Treppenturmes auf der Innenhofseite abgebrochen. Ein Teil der inneren Rundung und die gegeneinander versetzten, heute zugemauerten Zugänge zu den einzelnen Geschossen sind heute noch erkennbar. Eine Abbildung des Zustandes kurz vor 1845 mit der in Niedersachsen für die Renaissance typischen Form des Treppenturmes ist bei Lüntzel abgebildet³⁰). In der gleichen Zeichnung ist auch ein noch 1875 vorhandener zweigeschossiger Anbau am Ostgiebel dargestellt, auf den ein noch im Mauerwerk sichtbarer Rundbogen im Erdgeschoß der Giebelwand hinweist. Der Ostgiebel ist im Bereich des Dachraumes vermutlich erst nach dem Dreißigjährigen Krieg in Fachwerk ausgeführt worden. Der heute gewalmte Westgiebel mit umlaufendem profiliertem Gesims, das auf den Längsseiten abrupt nach etwa 2 m abbricht, läßt sich in dieser Form nicht erklären, da keine deutlich sichtbaren Mauerstörungen auf den Längsseiten des Palas vorhanden sind, die auf einen frühen nordwestlichen Eckturm hindeuten könnten.

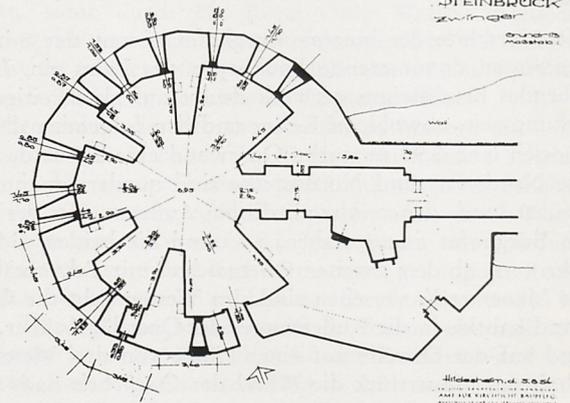
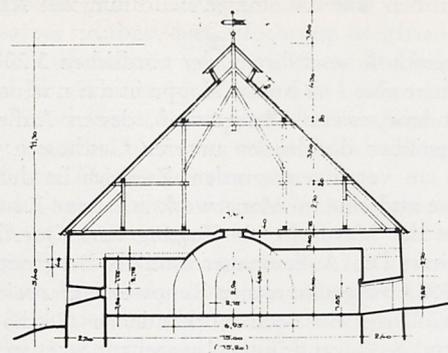
Die auf Steinkonsolen aufliegenden Holzbalkendecken aller Geschosse sind trotz Baufällichkeit noch begehbar, die Trennwände aus Fachwerk mit Lehmschlag sind von schlechter baulicher Substanz. Eine Sanierung scheint hier kaum noch möglich zu sein. Durch große Rundbogenöffnungen mit dem westlichen Kellergeschoß verbunden, schließt sich ein später, wohl bei der Anlage des Zwingers angefügter, mit zwei



Palas vom Innenhof her gesehen. Auf der rechten Seite der Ansatz der Burgmauer. Deutlich erkennbar die Türöffnungen zum 1845 abgerissenen Treppenturm



Ansicht der Kernanlage von der ehemaligen Vorburg aus. Der Querflügel liegt zwischen dem Palas (links) und den Resten des Bergfriedes (rechts)



Kreuzgratgewölben überdeckter Keller an. Die bei Lüntzel angeführte und um 1763 abgebrochene Böttcherei neben dem Braukeller muß auf diesem Kellergeschoß gestanden haben, auf dem heute noch ein Fachwerkhaus steht.

Querflügel

Zwischen dem Palas im Norden und dem Bergfried im Süden ist der 18,40 m lange Querflügel eingespannt. Seine westliche Außenmauer mit einer Stärke von 1,90 m war zugleich äußere Umfassungsmauer des inneren Burghofes. Die nur 0,50 m starke Längswand zum Innenhof ist auf einen späteren abermaligen Ausbau zurückzuführen. Häufig vorgenommene Umbauten haben den Raumeindruck stark verändert. Die auf der Westseite noch sichtbaren, zum Teil zugemauerten, gekuppelten Rechteckfenster mit gleicher Profilierung der Sandsteingewände wie die des Palas und des Pforthauses, weisen auf eine ehemalige Nutzung zu Wohnzwecken hin. Eine Querwand scheidet zum Bergfried einen 6,05 m breiten, in Längsrichtung tonnenüberwölbten Raum aus, der mit der Einrichtung des Bergfriedes zu Jugendräumen renoviert wurde. Über die ganze Länge des Querflügels spannt sich heute ein 18,40 m weites Tonnengewölbe, das das nördlichste Fenster des zweiten Geschosses in der Westwand schneidet. Ein in der nur noch zweigeschossigen hofseitigen Wand eingesetzter Wappenstein mit der Jahreszahl 1705 mag die Entstehung des Gewölbes angeben. Meyer-Roscher vermutet im Querflügel die ehemalige Burgkapelle³¹⁾, die 1652 bei der Wiedereinführung des katholischen Glaubens im Amt Steinbrück zur Pfarrkirche umgewandelt wurde, so daß danach eine Einwölbung schon vor 1705 möglich erscheint. Allerdings wird die erste Burgkapelle wie bei den vergleichbaren Bauten der Hildesheimer Bischöfe im Palas selbst zu suchen sein.

Bei der Aufnahme Steinbrücks 1910 in den Inventarband der „Kunstdenkmäler in der Provinz Hannover“ wurde der Querflügel als Brennerei genutzt³²⁾. Für diesen Zweck waren zum Innenhof neue Fenster eingesetzt worden. Die nach-

trägliche Einwölbung mit der riesigen Tonne drückt die nur 50 cm starke hofseitige Wand nach außen. Zwei Zuganker aus Eisen sollen ein weiteres Ausweichen der Wand verhindern.

Zwinger

Von dem nördlich des Palas angelegten Kellergewölbe ist der etwa 35 m entfernte Zwinger über eine rundbogige Tür und durch einen im Wall kasemattenartigen, gewölbten, etwa 1,75 m breiten und 2,60 m hohen Gang zu erreichen. Nach einer Inschrift im Bruchsteinmauerwerk hat Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig den schon damals als „Kehrwieder-Turm“ bezeichneten Bau 1573 errichten lassen³³⁾. Mit polygonalem Grundriß, dessen einzelne Seiten 3,45 m lang sind, hat der Turm einen Durchmesser von 19,50 m. Das Innere ist in fünf Nischen, annähernd alle 3 m tief und um 3,50 m hoch, aufgeteilt, die von einem 6,95 m im Durchmesser großen kuppelüberwölbten Raum im Zentrum abgehen. Durch eine 1,10 m große Öffnung war das Erdgeschoß mit den darüberliegenden Räumen verbunden. Die Nischen nahmen die Pulvergeschütze auf; bis zu drei, sich nach außen erweiternde Schießscharten in der 2,45 m dicken Außenmauer sind in den Nischen angeordnet. In die Trennmauer zwischen den einzelnen Nischen sind Rauchabzugsöffnungen eingebaut.

1660 wurden die oberen Geschosse des Zwingers abgebrochen. 1956 richtete man in dem vollständig erhaltenen Erdgeschoß eine evangelisch-lutherische „Kehrwieder-Kirche“ ein und schloß den Turmstumpf mit einem Zeltdach ab.

Rekonstruktionsversuch und Datierung

Zusammen mit den schriftlichen Quellen, dem Gemälde von Weitsch, den 1851 veröffentlichten ersten Grundrißzeichnungen des damaligen Bestandes und den zeichnerischen Darstellungen war die 1954 durch die ev.-luth. Landeskirche vorgenommene Bestandsaufnahme des Zwingers erster Anhaltspunkt, um die baugeschichtliche Entwicklung der Burg



Der Turmstumpf des ehemaligen Batterieturmes (Zwinger) wurde 1956 zu einer Kirche umgebaut

Steinbrück zu ermitteln. Eine genaue Erfassung des Pforthauses und der inneren Burganlage durch die 1974 von Georgina Radaš und Ralf Krüger durchgeführte Bauaufnahme ergab eine Reihe neuer Erkenntnisse. So soll der Versuch unternommen werden, trotz des relativ spärlichen Quellen- und Kartenmaterials die baulichen Veränderungen in einzelne Bauphasen einzuteilen.

1. Erbauungszeit, etwa 1370—1380:

Errichtung der inneren, fast rechtwinkligen Burganlage mit dem Palas im Norden, dessen Westseite möglicherweise zunächst turmartig ausgebildet war. Bau einer 1,90 m starken und etwa 10 m hohen Umfassungsmauer. Die Burganlage bildete auf einer leichten Anhöhe in der Fuhseniederung ein durch einen breiten, von der Fuhse gespeisten Wassergraben umzogenes Rechteck von 42 x 34 m. Das doppelte Wall-Graben-System schloß eine trapezförmige Fläche von etwa 150 x 120 m ein. Ein sicher vorhandenes Vorwerk muß südlich, durch einen Umflutgraben geschützt, angelegt gewesen sein.

2. Erste Ausbauphase (1421 bis etwa 1430):

Durch eine Urkunde von 1421 ist der Auftrag zum Bau des Bergfriedes, einer neuen Zugbrücke neben dem Bergfried und Renovierungsarbeiten am Palas mit dem Neubau von Abortanlagen belegt. Zugleich sollen neue Gebäude auf der Vorburg errichtet worden sein.

3. Ausbau unter Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig (ab 1523 bis etwa 1542):

Nach dem Quedlinburger Rezeß wird Heinrich Steinbrück zugesprochen. Die Befestigungsanlagen, heute nicht mehr vorhanden, werden verstärkt. Nach der Niederlage Heinrichs (1545) werden Wälle und Bollwerke geschleift, die Gräben zugeschüttet.

4. Wiederaufbau der Befestigungsanlagen (etwa 1547—1550):

Wiederherstellung der Festungswerke, vermutlich Ausbau des Pforthauses und Bau des Torweges zum südlichen Tor unter Herzog Heinrich.

5. Verstärkung der Befestigungen (ab 1570) und Bau des Zwingers (1573) unter Herzog Julius von Braunschweig, Einwölbung des Kellergeschosses (1589)?, Anbau des Treppenturmes an der Südseite des Palas?

6. Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg und Wiederaufbau:

1626 Vorwerk und innere Burganlage brennen aus, Reparaturen. 1632 Einnahme und teilweise Zerstörung der Burg und Befestigungsanlagen (keine genauen Angaben möglich), Übernahme der Burg durch das Domstift Hildesheim. Ausbau der Burgkapelle im Querflügel zur Pfarrkirche (1652), Einzug des Tonnengewölbes (?). Neue Einrichtung der Brauerei im Kellergeschoß des Palas (1659). Anbau eines zweigeschossigen Gebäudes an den Ostgiebel des Palas. Abbruch der oberen Zwinger-geschosse.

7. Ausbau des Vorwerks zum Oekonomiehof:

1667 Auffüllung des südwestlichen Teiles des Wassergrabens mit den Wallresten, Neubau von Wirtschaftsgebäuden aus den Steinen der Befestigungsanlagen: 1682—85 Schweinehaus, 1692 Gerstenscheune, 1702 Amtmannshaus, 1715 Roggenscheune, 1716 Schafstall. Lage der Gebäude zueinander durch einen Plan von 1851 bekannt.

8. Erweiterung des Oekonomiehofs zur Dorfanlage (ab 1760):

1760—68 Neubau der Roßmühle und der Meiereigebäude. 1786—90 Neubau einer Kirche.

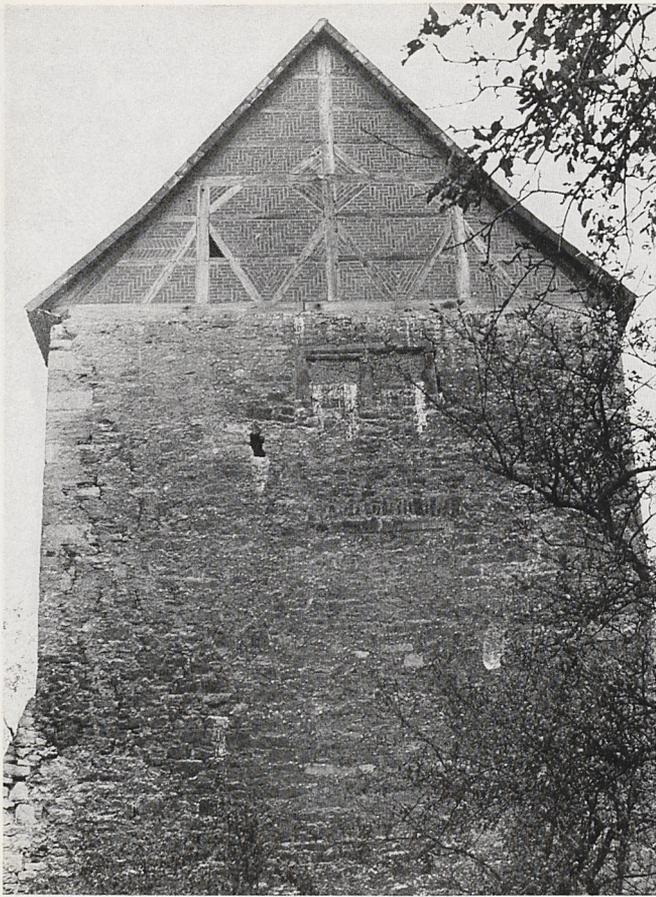
Die innere Burganlage wird zu Wohn- und Wirtschaftszwecken genutzt: Brauerei weiterhin im Kellergeschoß des Palas und damit verbunden 1761 Abbruch der nördlich gelegenen Brauerei.

9. Veränderungen im 19. Jahrhundert:

1845 Abbruch des Treppenturmes, der Palas wird als Wohngebäude aufgegeben. Ende des 19. Jh. Ausbau des Querflügels zur Brennerei.

10. Veränderungen im 20. Jahrhundert:

Anfang des Jahrhunderts vorübergehende Nutzung des



Der nordöstliche Giebel (oben) und die Außenwand (unten) des Palas zeigen den bedrohlichen Verfall der Gebäude



Palas zu Wohnzwecken. Holzanbauten im Osten und Westen des Querflügels, Abriß des zweigeschossigen Anbaus an dem Ostgiebel des Palas (bis etwa 1930). Nach dem Zweiten Weltkrieg Aufiedelung der Domäne Steinbrück, 1955 Übernahme der Burganlage durch die ev.-luth. Landeskirche, 1956 Ausbau des Zwingererdgeschosses als Kirche und Einrichtung des verbliebenen Bergfriedstumpfes und eines Teiles des Querflügels zu Jugendräumen. Einrichtung eines Friedhofes auf dem westlichen äußeren Burghof. Behelfsmäßige Sicherung des Palas.

Steinbrück ist die letzte von drei Burganlagen, die die Bischöfe von Hildesheim nach einer nahezu identischen Bauart haben errichten lassen. Bei Steuerwald (1310—1313) und Marienburg (1346—1349), beide knapp 10 km von Hildesheim entfernt, bereits vorgegeben, wird die Kernburg durch eine etwa 10 m hohe und um 2 m starke Ringmauer zu einem fast quadratischen Rechteck geschlossen. Der Zugang wurde durch einen um 0,80 m vor die Ringmauer vorspringenden Bergfried auf quadratischem Grundriß an der Südwestecke geschützt, der — ähnlich dem noch vollständig erhaltenen Turm der Marienburg — über einen äußeren Wehrgang zu erreichen war. Zusätzlich verfügt der Steinbrücker Bergfried über eine in der nördlichen Mauer eingefügte Treppe.

Dem Bergfried gegenüber steht der mit seinen drei Außenwänden gleichzeitig die Ringmauer bildende Palas. Auffällig bei allen drei Burgen ist die Höhe von fünf Geschossen für den Palas, dessen Form bei der 1332 begonnenen Wasserburg Beverungen³⁴), Kreis Hörter, als Landesburg der Paderborner Bischöfe vorkommt und im Bistum Hildesheim als „Moshus“ auf Burg Lutter am Barenberge, 1324 auf Hardeggen, Krs. Northeim, Lindau im Eichsfeld und der bischöflichen Poppenburg, Gem. Nordstemmen³⁵).

Weitere Bauwerke innerhalb der Kernanlage sind erst mit dem späteren Ausbau hinzugekommen. Dies trifft für Steinbrück für den Querflügel auf der Westseite zu. Die Darstellung bei Weitsch aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigt eindeutig, daß die der alten Ost-West-Straße nach Braunschweig zugewandte östliche Ringmauer keine Anbauten aufweist und damit der Gebäudebestand der inneren Burg sich auf Palas, Querflügel und Bergfried beschränkte.

Das Mauerwerk besteht aus größeren, lagerhaften und mit Mörtel gebundenen Bruchsteinen, die Gebäudekanten werden durch geglättete, unregelmäßig tief einbindende Eckquader gebildet. Die mit Sandsteingewänden eingefassten gekuppelten Fenster stammen aus den Umbauten in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von den ursprünglichen Fenstern haben sich nur wenige, mit Rundbogen abgeschlossene, aus Werkstein gearbeitete Fenster im Erdgeschoß des Palas erhalten. Hier dürften an gleicher Stelle wie heute in den Obergeschossen — ähnlich wie bei Steuerwald und Marienburg — für die repräsentativen Räume gekuppelte und mit Maßwerk versehene spätgotische Fenster gesessen haben.

Der Zugang zu der flächenmäßig kleinen Kernburg führte bei allen drei Anlagen über die in das Befestigungswerk mit einbezogene Vorburg, über deren früheren Ausbau durch die Schleifung der Befestigungen und die Neubauten des Wirtschaftshofes keine Aussage möglich ist. Kernburg und Vorburg waren durch ein von der Fuhse gespeistes zweifaches Wall-Graben-System mit anschließendem Umflutgraben umgeben, deren Reste auf einem 1851 veröffentlichten Lageplan noch ersichtlich sind und das im 14. Jahrhundert häufig angewendet wurde.

Der Bautyp der auf rechtwinkligem Grundriß errichteten Wasserburgen tritt im Bereich des Bistums Hildesheim zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf. Eine Übernahme der in

den Diözesen Halberstadt und Magdeburg bereits seit dem frühen 13. Jahrhundert ausgebildeten Grundrißkonzeption scheint nahezuliegen³⁶). Durch den Abschluß mehrerer Landfriedensverträge und durch das Auftreten der Bischöfe als Vermittler in den Auseinandersetzungen zwischen den Hildesheimer Bischöfen, deren Stiftsadel, den Städten und den Welfen hat zu den benachbarten Bistümern enger Kontakt bestanden. Zur gleichen Zeit begannen auch die mit ihren Gebieten an das Bistum Hildesheim angrenzenden Welfen und ihre Anhänger Neubauten (Celle ab 1292, Grohnde um 1300) nach dem Prinzip der Rechtwinkelanlagen zu errichten, die die bestimmende Bauform des 14. und 15. Jahrhunderts im Bereich des heutigen Niedersachsens wurde.

Prof. Dr.-Ing. Gerda Wangerin, Hannover

Anmerkungen

- 1) Burg und Grafschaft Peine waren ursprünglich Reichslehen. Diesem Status wird weder von den Braunschweiger Herzögen noch von den Bischöfen im Kampf um den Besitz Rechnung getragen. Einspruch durch das Reich wird nicht geltend gemacht.
- 2) Vgl. Klewitz, H.-W., Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen, H. 13), Göttingen 1932, S. 45 f.
- 3) Vgl. Maier, K., S. 86.
- 4) Die Go Buchladen ging nach dem frühen Verfall der Grafenrechte der Wohldenberger als Hildesheimer Lehen 1254 an die Grafen von Schladen über, doch konnte sich Herzog Albrecht schon 1256 durchsetzen und Buchladen in Besitz nehmen. Vgl. auch Angaben bei Klewitz, S. 26.
- 5) 1304/05: UB Hochstift Hildesheim, Bd. III, 1481, 1486, 1491.
- 6) Maier, Konrad, Zur Baugeschichte der Burg Lutter am Barenberge, in: Burgen und Schlösser 1977/II, S. 86–94.
- 7) Abbildungen des Burgenviecks bei Klewitz, S. 36.
- 8) Ausführliche Beschreibung bei Bertram I, S. 346 und in MG SS VII, 871.
- 9) Angaben bei Schultz, Hans Adolf, Verborgene Stätten. Steinbrück, die Wasserburg im Fuhsetal, in: Braunschweiger Heimat, 58. Jg. 1972, S. 5.
- 10) Vogell, Geschichte des reichsgräflichen Hauses von Schwicheldt, Urkundenbuch S. 79, Nr. 77.
- 11) Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bd. VII, S. 312 f., Bd. IX, S. 379 f.
- 12) UB Braunschweig-Lüneburg, Bd. IX, S. 377 ff.
- 13) Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Domstift Nr. 1330. Als Bauaufsicht werden Leopold von Stockheimb, Siffriden von Ruthenberg, Aschen von Salder und Stephan von Mander bestellt.
- 14) Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Domstift Nr. 1342.
- 15) UB Braunschweig-Lüneburg, Bd. IX, S. 76 ff.
- 16) UB Braunschweig-Lüneburg, Bd. IX, S. 78.
- 17) Bilderbeck, Sammlung ungedruckter Urkunden zur niedersächsischen Geschichte, I, 4. S. 75.
- 18) Nach einem Bericht des Notars und Bürgers von Hameln Johann Justus Backhaus nach Berichten eines Augenzeugen. Ausdrücklich werden die Gebäude Steinkammer und Brauhaus genannt.
- 19) Genesis, Meierrecht II, Beilage 133, 139.
- 20) Abbildung in: Lüntzel, Hermann Adolf, Geschichte des Schlosses Steinbrück, Hildesheim 1851.
- 21) Abb. zuerst bei Hesse-Frielinghaus, Herta, Friedrich Weitsch, Bilder des Hildesheimer Landes. Hildesheim 1948.
- 22) Bessere Abbildung in Farbe mit ausführlichem Kommentar bei Achilles, Walter, Bilder aus dem alten Hochstift Hildesheim, Bd. 1: Hildesheim und Nordteil. Hildesheim 1977.
- 23) Lüntzel, a.a.O.
- 24) Mithoff, a.a.O., Tafel IX.
- 25) Urkunde abgedruckt bei Lüntzel, Geschichte des Schlosses Steinbrück, a.a.O., S. 89.
Die Urkunde befindet sich im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv, Hannover, Domstift.

- 26) Vgl. Wangerin, Gerda, Die Wasserburg Steuerwald nördlich von Hildesheim, in: Burgen und Schlösser 1978/II, S. 85–95.
- 27) Vgl. Wangerin, Gerda, Die Wasserburg „castrum mariae“ im ehemaligen Bistum Hildesheim, in: Burgen und Schlösser 1977/II, S. 73–85.
- 28) Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II. 3: Reg.-Bez. Hildesheim, Kreis Marienburg. Hannover 1910, S. 178–185.
- 29) Vgl. Angaben bei Mithoff, a.a.O., S. 231.
- 30) Lüntzel, H. A., Geschichte des Schlosses Steinbrück, Hildesheim 1851.
- 31) Meyer-Roscher, Hans, Steinbrück in Geschichte und Gegenwart. Heimatkundliche Schriftenreihe, Nr. 3, Peine 1971.
- 32) Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II. 3, S. 182.
- 33) Die Inschrift lautet:

Anno 1573

Der Kehr Wider bin ich genant
Herzoge Julius, Herzoge Tho Braunschwik Und
Luneborg bin ich bekannt
Seine Fürstlichen Gnade haben
mich lassen bauwen
Wer mich angreifet
Konnte Em Ghereuwen
Den ich bleibe in Allem Stantfastich wie nen
Steinern Moer.

- 34) Kunstdenkmäler Westfalen, Bd. 37, Kreis Höxter. Bearb. von A. Ludendorff. Münster, Schöningh 1914, S. 32 u. Tafel 13.
- 35) Vgl. hierzu die Ausführungen bei Maier, a.a.O., Anm. 14–22.
- 36) Wäscher, Hermann, Feudalburgen in den Bezirken Halle und Magdeburg. Berlin 1962.

Literatur

- Achilles, Walter, Hildesheimer Burgen, Stützpunkte bischöflicher Territorialpolitik. — In: Aus der Heimat (Hildesheim) 1970, 6, S. 42, 43, 46.
- Achilles, Walter, Burgen im Landkreis Marienburg. — In: Hildesheimer Heimatkalender, 202. Jg. — 1971, S. 68–75.
- Achilles, Walter: Bilder aus dem alten Hochstift Hildesheim, Bd. 1: Hildesheim und der nördliche Teil. Hildesheim 1977.
- Bertram, Adolf, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 1–3, Hildesheim 1899, 1916, 1925.
- Blume, Hermann, Burg Steinbrück, ihre Geschichte seit dem Zeitalter der großen Fehden. — In: Peiner Kreiskalender, Peine 1936, S. 65–70.
- Blume, Hermann, Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg im Hildesheimischen, Hildesheim 1958, S. 22–24.
- Bölter, Alfred, Die Großlafferder Burg: Steinbrück. — In: Peiner Kreiskalender, Peine 1935, S. 61–65.
- Bornstedt, Wilhelm, Die Hildesheimer Grenzburg Steinbrück — Gegenburg zu Vechelde. Exkursionsbericht. Landkreis Braunschweig 1970.
- Doebner, R., Urkundenbuch der Stadt Hildesheim Bd. I–X. Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II. 3: Reg.-Bez. Hildesheim, Kreis Marienburg, Hannover 1910, S. 178–185.
- Lüntzel, Hermann Adolf, Geschichte des Schlosses Steinbrück, Hildesheim 1851.
- Meyer-Roscher, Hans, Die Feste Steinbrück. — In: Hannoverscher Volkskalender 1952, S. 63 u. 64.
- Meyer-Roscher, Hans, Ruine Steinbrück. — In: Heimatland, Jg. 1955, S. 68–71.
- Meyer-Roscher, Hans, In Gedenken an Jürgen Wullenweber. — In: Heimatland, Jg. 1968, S. 16 u. 17.
- Meyer-Roscher, Hans, Steinbrück in Geschichte und Gegenwart. Nr. 3 der heimatkdl. Schriftenreihe, Peine 1971.
- Mithoff, H. W., Kunstdenkmale und Alterthümer, Bd. III: Fürstenthum Hildesheim, Hannover 1875, S. 229–231.
- Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Urkunden des Domstifts und Kartenmaterial.
- Schultz, Hans Adolf, Verborgene historische Stätten: Steinbrück, die Wasserburg im Fuhsetal. — In: Braunschweigische Heimat, 58. Jg. — 1972, S. 1–7.
- Sudendorf, H., Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bd. I–XI, Hannover-Göttingen 1859–1883.